



## Leistungen und Prämienzahlungen

### Prämienzahlungen

50 Prozent eines im ersten Tarif-Kalenderjahr durchschnittlich gezahlten Monatsbeitrags für das erste leistungsfreie Tarif-Kalenderjahr, maximal 300 €. Die Zahlung erfolgt in der Regel zum Ende des 3. Quartals des Folgejahres, sobald der KKH alle erforderlichen Daten der Leistungserbringer vorliegen.

### Prämienzahlungen bei unterjährigem Tarifabschluss

- Bei unterjährig gewählten und abgeschlossenen Tarifen zum 01.04., 01.07. oder 01.10. eines Jahres wird die Prämie anteilig berücksichtigt.

### Prämienzahlungen bei Folgeabschluss (Tarifjahre 2 und 3, jeweils neu abzuschließen vor Ablauf des aktuellen Tarifs. Es zählt das Eingangsdatum bei der KKH.)

- 75 Prozent eines im zweiten Tarif-Kalenderjahr durchschnittlich gezahlten Monatsbeitrags für das zweite Tarif-Kalenderjahr bei Leistungsfreiheit in den vergangenen zwei Tarif-Kalenderjahren, maximal 450 €
- 100 Prozent eines im dritten beziehungsweise in jedem weiteren sich unmittelbar anschließenden Tarif-Kalenderjahr durchschnittlich gezahlten Monatsbeitrags für das dritte und jedes weitere sich unmittelbar anschließende Tarif-Kalenderjahr bei Leistungsfreiheit in den vergangenen drei Tarif-Kalenderjahren, maximal 600 €
- Die jeweilige Prämienzahlung erfolgt in der Regel zum Ende des 3. Quartals des Folgejahres, sobald der KKH alle erforderlichen Daten der Leistungserbringer vorliegen.

### Leistungen, die nicht auf die Prämienzahlung angerechnet werden, sind zum Beispiel:

- Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsmaßnahmen
- Leistungen für mitversicherte Familienangehörige unter 18 Jahren

### Leistungen, die auf die Prämienzahlung angerechnet werden, sind zum Beispiel:

- bezogenes Krankengeld
- Rezepte (Arzneimittel, auch Verhütungsmittel)

## KKH Kaufmännische Krankenkasse

Karl-Wiechert-Allee 61  
30625 Hannover  
kkh.de

- Kosten für Inanspruchnahme von Hilfs- und Heilmitteln
- Kosten für eine Krankenhausbehandlung (z. B. Sportunfall, ambulante Operation u. a.)
- ärztliche und zahnärztliche Behandlungen

## Bedingungen, Laufzeit, Bindungswirkung und Sonderkündigung

- Grundlage des Tarifs ist der § 29c der KKH-Satzung. Bei Unklarheiten geht dieser den Teilnahmebedingungen vor.
- Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der KKH.
- Eine rückwirkende Teilnahme am Tarif ist nicht möglich.
- Um eine Prämienzahlung zu erhalten, muss die Versicherung bei der KKH im Kalenderjahr länger als 3 Monate bestehen.
- Die Wahl eines Prämienzahlungstarifs bei Leistungsfreiheit schließt eine gleichzeitige Teilnahme an einem Selbstbehalt- oder Vital-Tarif aus.
- Die Tariflaufzeit und die damit verbundene Bindungsfrist an den Tarif beträgt 1 Jahr.
- Während der Tarifbindung kann die Mitgliedschaft bei der KKH nicht gekündigt werden.
- Ein Sonderkündigungsrecht besteht, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt. Ein entsprechendes Recht zur Kündigung besteht, wenn der Status des Mitglieds sich dergestalt ändert, dass die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden. Zudem steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft bei Erhebung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags zu.

## Kein Widerrufsrecht

Die Wahl der Teilnahme an einem Tarif ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Das SGB V räumt keine Möglichkeit zum Widerruf der Wahltariferklärung ein.

## Bürgerentlastungsgesetz

Prämien nach § 53 SGB V gelten als Beitrags-erstattung und sind der Finanzverwaltung zu übermitteln. Der Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen. Bereits der Anspruch auf die Prämie ist steuerrechtlich als Beitrags-erstattung zu behandeln, auch wenn die Prämie aufgrund von Leistungen nur zu einem Teil oder gar nicht ausgezahlt wird.

Stand: Oktober 2020